



Modellversuch für eine praxisintegrierte modularisierte Ausbildung zur/m Erzieherin/Erzieher

Ausgangslage

In Hessen sind Überlegungen vorhanden das bewährte System der Erzieher/innenausbildung zu verändern. Dem punktuellen Mangel an Fachkräften insbesondere in Kindertagesstätten soll mit verschiedenen Entwürfen/Vorschlägen begegnet werden:

- Es wird erwogen, das Berufspraktikum im Anschluss an die überwiegend zweijährige theoretische Ausbildung zu verkürzen, um zumindest einmalig in 2013 den Effekt zu erzielen, schneller anrechenbare Fachkräfte zu bekommen.
- Das bisherige System der Aus- und Weiterbildung der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten und Fachschule für Sozialpädagogik wird hinterfragt und daran gedacht, die zweijährige Sozialassistentenausbildung als Regelzugang zur Weiterbildung als Erzieherin abzuschaffen.
- Weiterhin wird laut überlegt, die Verordnung über die Mindestvoraussetzung für die Kindertagesstätten so zu verändern, dass Sozialassistenten/innen zumindest mit den unter 3-jährigen Kindern arbeiten können und als Fachkräfte anerkannt werden.

Vernachlässigt wird in dieser Debatte, dass die Erzieher/innenausbildung generalistisch ausgelegt - und auf ein breites Feld der sozialpädagogischen Praxis ausgerichtet ist. Ausbildungsschwerpunkte sowie deren Praxisfelder wie die „Arbeit mit jungen und älteren Menschen mit Behinderungen“, „inclusive education“ und das „Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der Jugendhilfe“ bleiben unberücksichtigt.

Qualität erhalten

Das Thema "frühe Bildung von Kindern" im Kontext von Erziehung, Bildung und Betreuung hat sich nach den PISA Ergebnissen (2002) zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Schwerpunktthema entwickelt. Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit Kindern sind in vielerlei Hinsicht gestiegen. Die Bildungspläne in den Ländern und insbesondere in Hessen, BEP und U-3 Plan, setzen durch ein durchdachtes Konzept und ein klares Anforderungsprofil ein deutliches Zeichen dafür.

Kindertageseinrichtungen haben sich zu Bildungseinrichtungen weiterentwickelt. Kinderschutz (Kinderschutzgesetz), inclusive education, eine an der Entwicklung von Kindern orientierte Pädagogik, klare Formen der Beobachtung und Dokumentation, das Thematisieren von wesentlichen Entwicklungsschritten wie Transitionen u.a. sind markante Eckpunkte dieser Anforderungen. Auch die jüngeren Kinder (U3), die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Bindungs- und Hirnforschung und ko-konstruktive, personenorientierte / entwicklungsbezogene Ansätze aus den Erziehungswissenschaften verändern die pädagogischen Aufgaben in der Praxis. Das neue Verständnis von Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten stellt weitere Anforderungen an die Fachkräfte.

Das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) waren weitere Auslöser für Veränderungen, die sich zum einen in besonderem Maße in einer veränderten Altersstruktur der zu betreuenden Kinder zeigen und zum anderen in einem Rechtsanspruch (ab dem Jahr 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz). Die gesetzliche Verankerung dieses Rechtsanspruches generiert einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen.

Das bedeutet einen zusätzlichen Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern.

Grundlagen des Modells

Wir möchten hier ein Modell für eine Erzieher/innenausbildung vorlegen, das in seiner Gestaltung / durch Modellüberlegungen in Baden-Württemberg (dualorientierte, praxisintegrierte Ausbildung) genährt wurde, das zugleich die hessischen Bedingungen und das hier bewährte System der Aus- und Weiterbildung aufnimmt und weiterentwickelt, schließlich das quantitative Problem des punktuellen Fachkräftemangels konstruktiv mitbedenkt sowie die Fachkräfteverordnung berücksichtigt.

Dieses Modell möchte neue Zielgruppen für die sozialpädagogischen Ausbildungsgänge ansprechen, die Anrechenbarkeit auf die Fachkräfteverordnung ermöglichen und die Träger, die Praxis sowie die Ausbildung in einen neuen Verbund stellen.

Das **Modell könnte als hessenweiter Schulversuch** ab Ausbildungsjahr 2012/13 laufen (§ 14 Hess. Schulgesetz) und sollte wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden im Hinblick auf:

- werden neue Zielgruppen erreicht? (Attraktion des Berufs und der Ausbildung)
- wie wird dieses Potential im Rahmen des Fachkräfteschlüssels genutzt?
- welche Kompetenzeffekte entstehen durch die besondere Praxis/Theorieverbindung?
- Untersuchung der Zusammenarbeit von Mentoren/innen aus der Praxis und der Fachschule;
- Entwicklung von gemeinsamen Anleiterfortbildungen, Inhalte und Formen sowie Ausmaß von Anleitungszeiten

Rahmen eines praxisintegrierten modularisierten Modellversuchs

1. Ziel ist es, **attraktive Ausbildungsplätze** zu schaffen, Qualität zu erhalten und weiter zu entwickeln, Fachkräfte für die Praxis zur Verfügung zu stellen und darüber zusätzliche Zielgruppen für die Ausbildung zu gewinnen.
2. **Die Ausbildung soll bezahlt werden.** „Der Träger zahlt der/m Studierenden eine Ausbildungsvergütung. Diese orientiert sich an der

Ausbildungsvergütung der/des Verwaltungsfachangestellten.
Verwaltungsfachangestellte erhalten z. B. im Jahr 2011 eine
Ausbildungsvergütung in Höhe von brutto 703 € im 1. Ausbildungsjahr,
753 € im 2. Ausbildungsjahr und 799 € im 3. Ausbildungsjahr“ (Baden-
Württemberg, Eckpunktepapier).

Das vorhandene Berufspraktikantengehalt würde auf 3 Jahre verteilt / **und müsste gleichzeitig aufgestockt werden. Das zusätzliche Geld kann nicht von** den Trägern aufgebracht werden, sondern müsste über Landesmittel finanziert werden.

3. Neben der bisherigen Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird die **praxisintegrierte Form der Ausbildung erprobt** /. Es soll ein **Modellversuch** (über Landesmittel finanziert) sein, der **finanziell attraktiv** ausgestattet ist, so dass in der Praxis genügend Zeitressourcen für / Praxisanleitung und Begleitung gegeben sind, ebenso die Fachschulen entsprechende Stundenkontingente zur Betreuung erhalten und so oder somit das Miteinander von Praxis und Theorie gut möglich ist.
4. Die praxisintegrierte modularisierte Struktur setzt eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachschulen für Sozialpädagogik und den Einrichtungen sowie deren Trägern voraus**. Für das Erreichen der Ziele müssten Träger, deren Verbände, Städte und Gemeinden, Ministerien und Ausbildung einen Verbund im Sinne eines Entwicklungs- und Lenkungsgremiums bilden.
5. Der rechtliche Status der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher bleibt bestehen. Er ist geregelt durch die KMK Rahmenvereinbarungen (2002; 2010). In Hessen ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für diesen Bereich gerade in der Überarbeitung - es wird dabei auch überlegt, ob nicht eine **modularisierte Form der Ausbildung** möglich ist. Die Erzieher/innenausbildung ist keine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Somit ist auch keine Zuständigkeit einer Kammer gegeben.
6. Der **Rahmen für diesen Modellversuch** einer neuen Ausbildung ist durch die Vereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz aus 2002 in der Fassung von 2010 und durch den gemeinsamen Orientierungsrahmen "Bildung und Erziehung in der Kindheit " vom 10.12.2010 gegeben. In der Vereinbarung über die Fachschulen heißt es: "In der Fachschule für Sozialpädagogik ist im Verlauf der Ausbildung die Fähigkeit zu entwickeln, eigenverantwortlich

und zielorientiert bei Kindern und Jugendlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten. "

7. Bei der praxisintegrierenden modularisierten Ausbildung soll die einschlägige Praxis über **drei Jahre** die theoretische Ausbildung begleiten.
Eine Hälfte der Woche (**2,5 zu 2,5**) sind die Studierenden in der Praxis tätig und sammeln pädagogische Erfahrungen bzw. wenden ihr erworbenes Wissen praxisnah an, die andere Hälfte der Woche (**circa 20 Wochenstunden Lehrveranstaltungen**) findet die fachtheoretische Ausbildung an der Fachschule statt. Die damit vorgegebene regionale Orientierung der Studierenden spricht für eine Erprobung an regional verteilten Modellstandorten.
Ein zu formulierender **Ausbildungsplan** wäre hilfreich, um eine aufbauende Perspektive in der sozialpädagogischen Bildung zu erhalten. Darin sollte auch das konkrete Zusammenspiel zwischen den Ausbildungsorten Praxis und Fachschule festgelegt, die anrechnungsfähigen Anteile am Fachkraftschlüssel definiert und der Zeitraum der Berücksichtigung im Fachkraftschlüssel (ggf. ab 2tem Jahr) festgelegt werden.
8. Wie bisher liegt die gesamte **Verantwortung** für die Ausbildung bei der jeweils ausbildenden **Fachschule**. Dort werden auch die **modularen Prüfungen abgelegt und schließlich die staatliche Anerkennung erworben**. Die Länge der Ausbildung bleibt weiterhin bei drei Jahren. Die Aufnahmevoraussetzungen bleiben bestehen.
In Hessen ist die **Regelvoraussetzung** der Abschluss der **Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten und Quereinstiege mit Feststellungsprüfungen**.
Die Betreuung in der Praxis wird über einen hohen Begleitanteil durch die Lehrkräfte der Fachschule intensiviert sowie einen **ausreichenden Anrechnungsschlüssel für die Anleitungen in der Praxis** gewährleistet. Zwischen den Fachschulen und den Trägern der Einrichtungen sollten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierfür sollte ein Rahmen von Fachschulen und Trägerverbänden sowie der staatlichen Aufsicht festgelegt werden.
9. Mit dem **Träger** der praktischen Ausbildung schließen die Studierenden einen **Ausbildungsvertrag** ab; gleichermaßen bedarf es der Zulassung durch die Fachschule nach den dortigen Aufnahmekriterien. Die Praktikantentätigkeit wird - mit einem zu definierenden Faktor und **ggf. erst ab dem 2ten Jahr -auf den Fachkräfteschlüssel (§ 2) nach der**

Mindestverordnung angerechnet. Die Praktikanten erhalten eine Ausbildungsvergütung.

10. Dadurch stehen den Einrichtungen eines solchen Verbundes sofort/unmittelbar Fachkräfte zur Verfügung, die durch ständige begleitende Reflexion ihres praktischen Handelns durch Ausbildung und Praxis dem Anspruch an Professionalität gerecht werden können.

Gleichzeitig sollte die Ausbildung **modularisiert** sein und Lehr- und Lernformate beinhalten, die es zum einen ermöglichen, Praxiserfahrungen zu reflektieren und Handlungsfähigkeit zu verstärken, sowie gleichzeitig die Herausbildung einer professionellen Haltung zu unterstützen. Für eine modularisierte Ausbildung spricht auch die enge Verzahnung mit der Praxis, die ein Prüfungsverfahren ermöglicht, das nicht punktuell, sondern begleitend zu Praxiserfahrungen differenziert Kompetenzen prüft und die vom DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) verlangte Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit mit aufnimmt (modularisierte Ausbildungsgänge für Erzieher/innen mit generalistischer Kompetenzorientierung und Lebenslaufperspektive sind im Ev. Fröbelseminar entwickelt worden; die Modulhandbücher liegen vor).